

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 24. August 2020

48 Richtlinie Schichtzulagen und Pikettdienst, Revision / öffentlich

1 Ausgangslage

Die Richtlinie über Schichtzulagen und Pikettdienst der Gemeinde Männedorf vom 8. Februar 2017 muss unter anderem wegen der Ausgliederung des Allmendhofs revidiert werden. Zusätzlich wurden kleine Änderungen aufgrund von Systemanpassungen und Erneuerungen angebracht. Ausserdem wurden auch wenige sprachliche Anpassungen vorgenommen.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 8. Juli 2020 die revidierte Richtlinie Schichtzulagen und Pikettdienst Version 1.002 genehmigt und per 1. August 2020 umgesetzt. Gleichzeitig wurde das Layout der Richtlinie überarbeitet.

Die Schulpflege wird eingeladen einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung und Art. 24 der Organisationsrichtlinie der Gemeinderat zuständig. Der Beschluss verfolgt die Vision zukunftsorientiert der Strategie 2028.

3 Erwägungen

Aufgrund der Ausgliederung des Allmendhofs wurden diese Regelungen aus den Richtlinien entfernt:

- Art. 4 und 8: Entfernung Regelungen Allmendhof

Zudem wurden weitere Anpassungen vorgenommen, welche aufgrund der Praxis notwendig waren:

- Art. 1: Die Revision der AFB wurde berücksichtigt und der Artikel entsprechend angepasst.
- Art. 3: Die längere Arbeitszeit bis 22:00 Uhr gemäss AFB wurde in die Richtlinie aufgenommen.
- Art. 4: Für die Gemeindepolizei werden weiterhin Lohnzuschläge ausgerichtet. Zur Vereinheitlichung des Systems wird zukünftig auf einen zusätzlichen Zeitzuschlag von 10 % ab dem 30. Nachtdienst verzichtet.
- Art. 6: Jugendarbeiter/innen haben ebenfalls Anspruch auf einen Sonntagszuschlag in Form von Gleitzeit.
- Art. 7: Dieser Artikel wurde neu erstellt. Arbeitseinsätze an der Chilbi werden ohne Zeitzuschläge vergütet. Die geleistete Arbeitszeit wird im Verhältnis 1:1 kompensiert.

- Art. 9: Für die Anreise an einen Piketteinsatz wird eine Kilometerentschädigung ausgerichtet. Damit wird den unterschiedlichen Anfahrtswegen der Mitarbeitenden Rechnung getragen.
- Art. 11: Zwischen 22:00 Uhr und 03:00 Uhr werden keine Winterdiensteinsätze geleistet. Ein voller Bereitschaftsdienst umfasst lediglich 19 Stunden, weshalb die Entschädigung von CHF 1.75 pro Stunde bereits früher ausgerichtet wird.
- Art. 14: Dieser Artikel wurde neu erstellt. Für das Bestattungsamt wird jeweils die telefonische Erreichbarkeit zwischen 08:00 Uhr und 11:30 Uhr sichergestellt. Pikettdienst ist nur notwendig, wenn die Gemeinde mindestens drei Tage geschlossen bleibt. Dafür wird eine halbe Pikettentschädigung von CHF 50.00 gewährt. Vom Pikettanspruch ausgenommen sind ordentliche Wochenenden.

4 Finanzen und Folgekosten

Die Teilrevision löst in einzelnen Bereichen Mehraufwände, in anderen Bereichen Minderaufwände aus. In der Gegenüberstellung werden sich die finanzrechtlichen Auswirkungen gegenseitig kompensieren, so dass keine zusätzlichen Kosten anfallen werden.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

8 Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Bereichsverantwortlichen Personelles, beschliesst:

1. Die revidierte Richtlinie Schichtzulage und Pikettdienst Version 1.002 wird genehmigt und per 1. August 2020 umgesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident



Heinz Bochsler
Aktuar